

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Professor Dr. Nils Diederich zur Lage von Eberhard Diepgen: Verstrickt in Skandale, angewiesen auf Ultrarechte.

Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB zum zweiten sogenannten „Sicherheitspaket“: Im Widerspruch zu den Freiheitsrechten.

Seite 3

Dokumentation
Heinz Galinski warnte bei der Eröffnung einer Ausstellung zur Erinnerung an Anne Frank vor einem neuen Antisemitismus. Zentrale Passagen aus seiner Rede auf

Seite 6

41. Jahrgang / 67

9. April 1986

Verstrickt in Skandale, angewiesen auf Ultrarechte

Eberhard Diepgen ist nicht mehr fähig, einen scharfen Schnitt zu machen

Von Professor Dr. Nils Diederich
Stellvertretender Landesvorsitzender der Berliner SPD

Die Berliner Senatskrise ist außergewöhnlich wegen der Umstände und der Anlässe. Wohl selten ist eine Regierung kaum ein Jahr nach ihrer Bestätigung durch die Wähler in eine so tiefe Krise geraten wie Eberhard Diepgens Berliner Senat. Wer den übernächtigen und nervösen Herrn Diepgen am Abend des 7. April im Interview mit dem „heute“-Journal beobachtete, erkannte fast an den Gesichtszügen, daß da einer saß, der unter der ersten großen Leistungsanforderung im Amt versagt hat. Diepgen sah im wahren Wortsinn „alt“ aus. Einer der als Ausputzer geschmeidigt die „Muschine“ CDU-Fraktion geölt hat und am laufen hielt, erweist sich jetzt als ein nach dem Peter-Prinzip Beförderter.

Alles fing an mit den Affären Antes und Herrmann, bei denen Herr Diepgen letztlich Urteilsfehler einräumen mußte. Eine „Monitor“-Sendung machte durchsichtig, was Eingeweihten seit langen Wochen offenkundig war, nämlich daß Herr Lummer in dieses unappetitliche Geflecht von Geschäftemacherei mit Wohnungen, Halbweltbeziehungen und käuflicher Politik zutiefst verstrickt ist. Lummer, dessen Funktion es war, Wählerpotential der CDU am äußersten rechten Rand zu binden, war auch der Überbringer des Honorars für politische Kleinkriminalität an rechtsextreme Organisationen. Bausenator Franke (CDU) werden unklare Finanzmachenschaften vorgeworfen. Umweltsenator Vetter zeigte Schwachstellen in der Parteispendenaffäre und war auch sonst als Senator eher schwächlich.

Es ist schier unmöglich, die Kette der kriminellen Affären, Parteispendenprobleme und Rechtsextremismuskorruptionen zu entflechten und kurzgefaßt darzustellen, die Herrn Diepgen gezwungen haben, diese drei Senatoren zu opfern und sein Heil im Revirement des Senats zu suchen. Es handelt sich nicht um eine zufällige

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veranstaltungsbereich
mit allen Redaktionen
Beschäftigte



Anhäufung von Unglücksfällen. Es ist ein strukturelles Phänomen, das kennzeichnend ist für den Charakter dieser rechtskonservativen Koalition. Es ist der ökonomisch-politische Komplex, der sich voll durchgesetzt hat. Die Union/FDP-Koalition fungiert als Herrschaftsausschuß jener Gruppen von Geschäftemachern und Subventionsabsahmern, die sich von der Bausubvention bis zur Berlin-Förderung schamlos aus dem Steuerzahlertopf bedienen.

Unter dem liberalen Mantel des Herrn von Weizsäcker haben sich diese Kreise in der Macht etabliert. Diepgens Kraftmeierei auf einem CDU-Parteitag; „wer sich selbst bedient, fliegt raus“ - mag subjektiv ehrlich gemeint sein, dennoch ist er Chef einer Partei, die Halbweltfiguren ein Absprungbrett geboten hat. Seine enge Verstrickung in Beziehungsstrukturen, Spendenskandale und rechtsextreme Machinationen ist zu groß, als daß er sich daraus durch einen Befreiungsschlag lösen könnte. Es sei daran erinnert, daß Diepgen seinen Aufstieg innerparteilichen Konstellationen verdankt, in deren Hintergrund Hilfstruppen von Jungunionisten stehen, die in den letzten Jahren durch rechtsextrêmes Gehabe aufgefallen sind. Diese Vorgänge haben übrigens Ende 1985 die Öffentlichkeit erregt und sind lediglich durch die mehr kriminellen Vorgänge aus dem Bewußtsein verdrängt worden.

In dieser Legislaturperiode wird für Diepgen nichts mehr wie gewohnt laufen, der Rost frißt unter dem Lack weiter. Diepgens Versagen unter Streß, sein zögerliches Handeln, wo schnelle Aktion geboten war, sein Verzicht bisher auf eine klare Distanzierung von den Rechtsextremen sind Symptome der sich fortsetzenden Erosion. Er wird keinen Raum mehr haben für schöpferische Politik, sondern in der Defensive verharren müssen, auch wenn die Springer-Presse noch dabei bleibt, ihn um jeden Preis zu halten. Für den Auswaschungsprozeß sorgen werden auch die laufenden Untersuchungen zum Fall Antes, zu den Spendenaffären und so weiter, wo Diepgen viel Kraft wird verwenden müssen, um unberührt herauszukommen. Dafür sorgen wird auch das Angewiesensein auf das rechtsextreme Potential. Diepgen war nicht fähig, einen scharfen Schnitt zu machen. Stattdessen will er Lummer „der Berliner Politik an hervorragender Stelle erhalten“: Lummer soll künftig im Bundestag den rechten Flügel stärken.

Die Sozialdemokraten finden sich 13 Monate nach einer verheerenden Wahlniederlage auch in Berlin früher als vermutet wieder als Regierungspartei im Wartestand. Noch hat die konservativ-liberale Koalition eine bequeme rechnerische Mehrheit. Es ist daher zu vermuten, daß diese Mehrheit in der Bedrängung zusammenrückt und der von der SPD gestellte Mißtrauensantrag abgeschmettert wird. Eine Parlamentsauflösung ist nicht in Sicht, sie ist nur mit Zweidrittel-Mehrheit, das heißt mit Zustimmung der Betroffenen, die in ihrer Wagenburg verharren, möglich. Noch sieht auch die SPD neben sich keinen koalitionsfähigen Partner, die Grundbekenntnisse der Alternativen Liste zu Existenzfragen Berlins schließen Koalitionen aus.

SPD-Fraktion und Landesvorstand sind im konzentrierten Konditionstraining. Sie konfrontieren den Senat mit Leitlinien für eine neue berlingemäße Politik. Und die Frauen und Männer, die bei den Sozialdemokraten Verantwortung tragen, haben das Bewußtsein zurückgewonnen, daß sie es allemal besser machen können, als die früh verschlissene Mannschaft des Herrn Diepgen.

(-/9.4.1986/rs/ks)

* * *

Die Freiheitsrechte der Bürger sichern

Das zweite sogenannte „Sicherheitspaket“ steht im Widerspruch zur Datenschutz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen

Nach Verabschiedung des Personalausweis- und des Paßgesetzes mit der Maschinenlesbarkeit sowie dem Paragraphen 163 d Strafprozeßordnung (StPO) mit der Schleppnetz fahndung wollen CDU/CSU/FDP nunmehr noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages ihr zweites sogenanntes „Sicherheitspaket“ mit Veränderungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes (ZEVIS) sowie dem MAD-Gesetz und dem Zusammenarbeitsgesetz durchboxen. Dazu folgende Feststellungen.

I.

Der Schutz persönlicher Daten ist in unserer Zeit zur Bewahrung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit so nötig wie der Schutz der klassischen Bürgerrechte. Die elektronische Datenspeicherung und -verarbeitung, die immer noch zunehmende Zahl der privaten und öffentlichen Dateien, die Möglichkeit des Datenabruf, des Datenverbundes und des Datenabgleichs sowie die Maschinenlesbarkeit belegen das hinreichend.

Die SPD bejaht deshalb den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Grundrechtsschutz für persönliche Daten ohne Vorbehalt und ohne Einschränkungen. Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht sind nur dann zulässig, wenn die vom Bundesverfassungsgericht dafür festgelegten Voraussetzungen gegeben sind. Eine Minimalisierung des Grundrechtsschutzes für persönliche Daten kommt für die SPD nicht in Betracht.

- Das Bundesverfassungsgericht macht den Zugriff auf persönliche Daten von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 1. Die Erhebung persönlicher Daten ist ohne den Willen des Betroffenen nur zulässig, wenn dafür eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt.
 2. Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung dürfen vom Gesetzgeber nur im überwiegenden Allgemeininteresse zugelassen werden.
 3. Die gesetzliche Eingriffsermächtigung muß allen rechtsstaatlichen Anforderungen für Eingriffe in Grundrechte genügen. Aus ihr müssen sich also Anlaß und Ausmaß des Eingriffs ergeben und zwar so, daß den Grundsätzen der Bestimmtheit, der Normenklarheit und der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird.
 4. Der Gesetzgeber muß mögliche zusätzliche organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zur Gewährleistung des Schutzes persönlicher Daten, des „informationellen Selbstbestimmungsrechtes“ treffen.
 5. Die Voraussetzungen für die Erhebung persönlicher Daten gelten auch für ihre weitere Inanspruchnahme also für die Speicherung, den Datenabruf, den Datenabgleich und in Sonderheit für die Weitergabe persönlicher Daten. Daraus folgt: Eine gesetzliche Ermächtigung zur Erhebung persönlicher Daten berechtigt noch nicht zu ihrer Speicherung, Ver-



arbeitung und Weitergabe. Auch für diese zusätzlichen Inanspruchnahmen persönlicher Daten sind ausdrückliche gesetzliche Ermächtigungen erforderlich. Für derartige Ermächtigungen müssen die für die Erhebung persönlicher Daten erforderlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen (überwiegendes Allgemeininteresse, Normenklarheit, Bestimmtheit, Verhältnismäßigkeit, zusätzliche organisatorische und verfahrensrechtliche Sicherungen) vorliegen.

Ebenso wie für die Erhebung persönlicher Daten gibt es ein grundsätzliches verfassungsrechtliches Verbot der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe persönlicher Daten, das nur durch ein Gesetz durchbrochen werden kann, das den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe gerecht wird.

Daraus folgt, daß im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung an die Stelle des in früheren Zeiten als selbstverständlich angesehenen Datenverbundes und Datenaustausches zwischen staatlichen Behörden das Gebot der Zweckbindung und das Verbot der zweckfremden Verwendung persönlicher Daten treten muß und die informationelle Gewaltentrennung zwischen den staatlichen Instanzen.

II.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht sind eine Novellierung der Strafprozeßordnung, der Verfassungsschutzgesetze und der Polizeigesetze erforderlich, gesetzliche Regelungen über die Befugnisse des BND und des MAD zur Erhebung und weiteren Verfügung über persönliche Daten sowie für die informationelle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und mit anderen Behörden sowie für Sicherheitsüberprüfungen.

Wir Sozialdemokraten fordern, daß die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Kriterien für die Zulässigkeit der Erhebung persönlicher Daten dabei strikt beachtet werden. Wir widersprechen der Tendenz von CDU und CSU (die von der Wende-FDP letztlich mitgetragen wird) die bisherige Praxis der Datenerhebung durch die Sicherheitsbehörden unkritisch zu legitimieren, noch mehr der Tendenz, den Sicherheitsbehörden zusätzliche Befugnisse zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von persönlichen Daten einzuräumen.

Die Gesetze, die CDU, CSU und FDP bisher vorgelegt haben, setzen sich über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinweg. Das Bundesverfassungsgericht wollte mehr Datenschutz. Die von CDU/CSU/FDP bereits vorgelegten und die darüber hinaus in Vorbereitung befindlichen Gesetze führen nicht zu mehr, sondern zu weniger Datenschutz und dazu, daß die Befugnisse des Staates zu Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet werden.

Sozialdemokraten treten für volle Verwirklichung und Gewährleistung des Grundrechts auf Schutz der persönlichen Daten ein. Wir würden ein deutliches Signal für den Datenschutz setzen, wenn wir die ausdrückliche Aufnahme des Schutzes persönlicher Daten in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes beantragen würden.

III.

Die Gewährleistung des Schutzes persönlicher Daten im Strafverfahrensrecht, in den Polizeigesetzen und in den Verfassungsschutzgesetzen muß auch zu einer kritischen Überprüfung der derzeitigen Aufträge und Befugnisse der Sicherheitsorgane führen. Dabei werden die Erfahrungen mit den geltenden Gesetzen zu berücksichtigen sein, aber auch die Anforderungen, die heute an ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einerseits und den Schutz des Staates und die Sicherheit der Bürger andererseits gestellt werden.



IV.

Konservative Politik hat sich stets von einem Mißtrauen gegen die Freiheitsrechte der Bürger leiten lassen. Nur der Schutz persönlichen Eigentums ist von ihr uneingeschränkt bejaht worden.

Heute geht die konservative Politik von einem Gegensatz zwischen innerer Sicherheit und Datenschutz aus, davon, daß bei vollem Datenschutz die Sicherheit des Staates und der Bürger leide. Es wird weiter das alte Denkschema für richtig gehalten, daß mehr Bürgerrechte zu weniger Sicherheit für Staat und Bürger führe, und daß ausreichende Sicherheit für den Staat und die Bürger nur mit Einschränkungen der Bürgerrechte zu erzielen sei.

Die Annahme, Datenschutz und Sicherheit stünden zueinander in einem antagonistischen Widerspruch, ist nicht zutreffend. Richtig ist, daß Datenschutz und Sicherheit sich gegenseitig bedingen und einander voraussetzen, daß ohne ausreichenden Datenschutz keine Sicherheit für Staat und Bürger erreichbar ist.

Konservatives Denken geht naiv davon aus, daß die Sicherheitsbehörden ihre Aufgaben umso besser erfüllen können, je größer ihre Befugnisse gegenüber dem Bürger sind. Die Erfahrung lehrt dagegen, daß die Sicherheitsorgane zwar nicht ohne die Befugnis auskommen, in Bürgerrechte eingreifen zu dürfen, daß aber ein Übermaß an Eingriffsbefugnissen gegenüber dem Bürger nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit führt. Fühlen sich die Bürger durch die Sicherheitsorgane belästigt oder gar bedroht, dann verlieren diese schnell ihr Vertrauen. Ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Sicherheitsorganen können diese ihren Auftrag nicht erfüllen. Eine Störung des Vertrauens zwischen den Sicherheitsorganen eines Staates und seinen Bürgern greift notwendig auf das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat über und gefährdet damit die Sicherheit des Staates.

Nimmt der Staat persönliche Daten der Bürger über Gebühr in Anspruch, dann werden die Bürger dem Staat nicht offen und vertrauensvoll begegnen, sondern mit Mißtrauen und Angst. Ein dem Staat mißtrauisch und ängstlich gegenüberstehender Bürger ist zur notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden nicht bereit. Er ist vor allem aber nicht der selbstbewußte, aufrechte und mutige Bürger, den die Demokratie gebraucht, von dem in einer Demokratie alle Staatsgewalt ausgeht, ohne den die Demokratie nicht existieren kann.

V.

Die sogenannten Sicherheitsgesetze, die von CDU/CSU/FDP bereits vorgelegt sind, und die von ihnen darüber hinaus noch geplant werden, stehen im Widerspruch zu den aus den der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sich ergebenden Grundsätzen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes und zu den politischen Notwendigkeiten eines ausreichenden Schutzes persönlicher Daten.

Die Sozialdemokraten müssen das ihnen Mögliche tun, um die Verabschiedung dieses Gesetzespaketes von CDU/CSU/FDP durch den Bundestag und Bundesrat zu verhindern. (-/9.4.1986/rs/ks)

* * *

DOKUMENTATION

Heinz Galinski: Das Vermächtnis von Anne Frank erfüllen

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, warnte bei der Eröffnung der Ausstellung „Die Welt der Anne Frank“ in der Akademie der Künste in Berlin vor einem neuen Antisemitismus. Wir veröffentlichen zentrale Passagen aus seiner mahnenden Rede.

Eine furchtbare Vergangenheit tritt in die Gegenwart, die aber ihrerseits nicht in der Lage ist, die Erinnerung zu mildern und das Dunkle versöhnlich zu erhellen. Eva Reichmann meinte in ihrem Buch „Größe und Verhängnis deutsch-jüdischer Existenz“: „Was dokumentarische Beweise, was Vorwurf und Anklage nicht vermochten, nämlich die breite Öffentlichkeit mit dem furchtbaren Versagen seiner Geschichte zu konfrontieren, das hat das Bild des Kindes Anne Frank zuwege gebracht. Man sollte sich aber hüten, Anne Frank zu isolieren und zu sentimentalisieren. Die Aufgabe verlangt Einker und Selbstüberwindung. Sie verlangt, daß aus Stimmung Einsicht werde, aus Sympathie Mitleiden, aus Erschütterung Entschluß. Niemand soll sich der Rührung hingeben, ohne zu fragen, warum mußte dieses Kind sterben?“

Für Menschen, die die damalige Zeit nicht erlebt haben, ist es kaum vorstellbar, was sich in jener Zeit an Menschenverachtung abgespielt hat. Daß in jener Zeit, wo Anne Frank lebte, sich die Menschenverachtung gegen Kinder, gegen Schulkinder, richten konnte, daß von staatlicher Seite Beziehungen zwischen jungen Menschen so vergiftet werden konnten.

Wenn es auch sehr schwierig ist, sich in die abnormen Vorstellungen derer hineinzusetzen, die so etwas anordneten, so sollte man sich aber dessen bewußt sein, daß es dies und schlimmeres in diesem Jahrhundert gegeben hat. Daß sich durch solche und ähnliche Verordnungen eine Regierung eben als kriminelle Staatsgewalt entlarvte, und daß es unsere staatsbürgerliche Pflicht ist, mit all unseren Kräften und Mitteln dafür zu sorgen, daß sich dergleichen nicht wiederholt.

Für mich aber ist es besonders schmerzlich und unverständlich, daß an einem Tag, wie dem heutigen, an dem man Anne Frank gedenkt, einem jüdischen Mädchen, das durch das Nazi-Regime brutal ermordet wurde, durch vielerlei Vorfälle an die unglückselige Vergangenheit erinnert wird.

Ein Prozeß der Verdrängung, des Vergessens, der Verharmlosung findet statt. Man sieht einfach weg, weil man gewisse Dinge nicht sehen will. Wohin aber das Wegsehen geführt hat, das wissen wir letzten Endes alle aus eigenem Erleben.

Wie ist es möglich, daß jüdische Mitbürger in diesem Lande mit antisemitischen Schmähchriften bedacht und bedroht werden? Wie ist es möglich, daß heute wieder in der Öffentlichkeit antijüdische Parolen erscheinen?

Vor uns steht die Frage, und ich werde nicht müde, sie immer wieder und erneut zu stellen, wie ist das alles nur möglich, nur 40 Jahre danach, in einem Lande, in dem kaum noch Juden leben, nämlich nur etwa 28.000 von einst 540.000, daß politische Mandatsträger aller Parteien sich Äußerungen erlauben können und die nach wie vor weiterhin in diesen Parteien geduldet werden?

So wie wir gegen den Mangel an Wachsamkeit und Verdrängung protestieren, der heute in der Bundesrepublik anzutreffen ist, so üben wir auch Kritik daran, daß längst nicht genug daran getan wurde und getan wird, um über die politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung ein demokratisches Bewußtsein zu schaffen und zu vertiefen.

Von einem gemeinsamen Bewußtsein der Staatsbürger hängt aber die Bewährung der Demokratie nicht minder ab, als von dem Funktionieren demokratischer Institutionen.

Wenn wir bestimmte Erscheinungen im Leben der Bundesrepublik kritisieren, dann tun wir dies nicht aus Rechthaberei, sondern aus der Sorge um diesen Staat, zu dessen Glaubwürdigkeit auch die Existenz und die Entwicklung jüdischer Gemeinden erheblich beigetragen haben.

Am verhängnisvollsten ist die Gleichgültigkeit, die sich darin ausdrückt, daß es viele gar nicht mehr interessiert, was und wie es damals war und das Vergangene einfach der Vergangenheit zu überlassen. Lassen Sie mich zum Abschluß folgende Feststellung treffen: Für uns alle, vor allem für die Jugend aller Länder, sollte Anne Frank zu einem Leitbild kämpferischer Humanität werden. Wir sind aufgerufen, in der Welt, in der wir leben und die alles andere als eine heile Welt ist, ihr Vermächtnis zu erfüllen, damit wir denen, die die schändliche Vergangenheit verherrlichen oder in irgendeiner Weise Unmenschlichkeiten befürworten, eine klare Absage erteilen, indem wir unsere Mitmenschen gerade in ihrem Anderssein achten. ...

Anne Frank hat uns bewiesen, daß auch junge Menschen Beispiele geben können, die für alle verpflichtend sind. Unsere Zeit ist ungleich leichter, als die Zeit, in der Anne Frank lebte. Wenn wir aber möglichst viel von ihrer Gesinnung in unser Tun hineinwirken lassen, dann tragen wir dazu bei, diese Welt menschlicher und menschliches Leben lebenswerter zu machen.

* * *

(-/9.4.1986/rs/ks)